

Einschreibung / Blocknennung Einzelfahrer

ADAC Jetboot Cup 2014

Eingangsstempel ADAC:	ADAC e.V. Ressort Motorsport Hansastraße 19 80686 München	Nennungsschluss: 15.04.2014	Start Nr. (max. 3 Zahlen)
Achtung: Die Einschreibegebühr beträgt €350,- (einschließlich 19% Umsatzsteuer).			
Bitte bei Einschreibung die Anmeldegebühr in Höhe von €350,- per Scheck oder die Kopie des entsprechenden Überweisungsbeleges beilegen.			
vom ADAC auszufüllen: Nenngeld erhalten: Datum: Zeichen:			
<u>Bewerber/Fahrer:</u> Name:		<u>Team Name:</u> Vorname:	
Straße:		PLZ, Wohnort:	
IJSBA Lizenz Nr.:		ADAC Mitgliedsnummer:	
geb. am:		Staatsangehörigkeit:	
Telefon (p.) Handy:		Fax (p.): e-mail-Adresse:	
<u>Jetboot-Klassen:</u> Ski Stock Ski Open		<u>Mehrfachstarts:</u> Ja Nein Runabout Stock - N/A Atmo Runabout Open	
<u>Hersteller:</u>		<u>Typ/ Modell:</u>	<u>Leistung (PS):</u>
<u>Für Ski Open Klasse:</u>		<u>Motor:</u>	<u>Leistung (PS):</u>
<u>Für Runabout Open Klasse:</u>		<u>Motor:</u>	<u>Leistung (PS):</u>
gegebenenfalls (falls noch nicht volljährig) Anschrift der Erziehungsberechtigten:			

Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer:

Bewerber/Fahrer versichern, dass die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind und der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist.

Sie versichern weiter, dass das Jetboot den technischen Bestimmungen in allen Punkten entspricht und sie es nur in technisch einwandfreiem Zustand bei der Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz der U.I.M., IJSBA, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV, dem DMYV-Reglement für Motorbootrennen, den sonstigen U.I.M.-, IJSBA-, DMYV-Bestimmungen, den Ausschreibungsbestimmungen sowie dem ADAC Jetboot Cup Reglement 2014 Kenntnis genommen haben,
- diese Regeln und Bestimmungen mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Nennungsvertrages werden,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden und
- der DMYV, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, die Veranstalter und Organisatoren - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, Strafen, bis hin zur Disqualifizierung, bei Verstößen gegen die Bestimmungen, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen festzusetzen.
- Sie verpflichten sich, die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsrichtlinien der Seriensponsoren genauestens zu beachten.
- Sie erklären sich damit einverstanden, dass der ADAC und die Seriensponsoren die Erfolge des Teilnehmers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen:

Bewerber/Fahrer bevollmächtigt/en hiermit dem ADAC zu den einzelnen Veranstaltungen, bei welchen Wertungsläufe zum ADAC Jetboot Cup 2014 durchgeführt werden, in meinem/unseren Namen Nennungen abzugeben und Nennungsbestätigungen mit Wirkung für und gegen Bewerber/Fahrer entgegenzunehmen. Der ADAC ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt unberührt.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluß der Haftung

Verantwortlichkeit der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Jetbootes verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bitte wenden!

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die U.I.M., den DMYV e.V., der IJSBA, den DJSV e.V., die jeweiligen nationalen Motorbootfederationen, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., deren Tochtergesellschaften, ADAC Gaue, ADAC Ortsclubs und ADAC Motorboot Sportgemeinschaft (MSG), deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Wasserstraßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -Wege samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

- Gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Jetboote,
 - den eigenen Bewerbern, den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer gehen vor) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMYV-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

Ich willige ein, dass der ADAC e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern und Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an Veranstalter, DJSV und DMYV, statistische Zwecke.

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird ist eine Teilnahme an dem ADAC Jetboot Cup nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit per E-Mail an sebastian.tietz@adac.de widerrufen.

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Jetboots ist.

Bewerber oder Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Jetbootes. Der Jetboot-Eigentümer gibt die nachstehend abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Jetbooteseigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung durch diese. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Jetboote, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigenen Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber	Unterschrift Fahrer
------------	-----------------------	---------------------

Bei minderjährigem Fahrer: Wir/Ich sind/bin als gesetzlicher Vertreter mit der vorliegenden Anmeldung einverstanden.
(Beide Elternteile müssen unterschreiben, wenn nicht ein Elternteil allein gesetzlicher Vertreter ist).

Ort, Datum
Bei Unterzeichnung durch einen gesetzlichen Vertreter bestätigt dieser, vom anderen Erziehungsberechtigten hierzu ermächtigt oder allein sorgeberechtigt zu sein.

Verzichtserklärung des Jetboots-Eigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Eigentümer des eingesetzten Jetbootes nicht gleichzeitig Bewerber oder Fahrer ist.)

Ich bin mit der Beteiligung des Jetbootes an den Veranstaltungen des ADAC Jetboot Cup 2014 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die U.I.M., den DMYV e.V., der ISJBA, den DJSV e.V., die jeweiligen nationalen Motorbootfederationen, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstigen Organe
- den ADAC e.V., deren Tochtergesellschaften, ADAC Gaue, ADAC Ortsclubs und ADAC Motorboot Sportgemeinschaft (MSG), deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Wasserstraßenbaulastträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -Wege samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

- Gegen
- die Bewerber, Fahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Jetboote, die Helfer des in der Nennung angegebenen Teilnehmers und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer des von mir zur Verfügung gestellten Jetbootes (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n gehen vor)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes und gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss erklären und bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Bootshalter, -eigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Ort, Datum	Name, Anschrift des Jetboot-Eigentümers (in Blockschrift)	Unterschrift Jetboot-Eigentümer
------------	-----------------------------------------------------------	---------------------------------